

Abschrift.

r.B.51.33.10.A.1 - NO.

15. September 1950

107

Notiz: 20. September 1950 (f. 110-113)
Übersicht

betreffend die schweizerische Interessenwahrung in Ostdeutschland
 (nach Sachgebieten geordnet), Stand September 1950.

A. Rückwanderung.

- 1) Ausfuhrerlaubnis für Rückwanderergut;
- 2) Mitnahme von Handwerksinventar von Rückwanderern;
- 3) Verkauf von gewerblichen und industriellen Unternehmungen zur Ermöglichung der Rückwanderung von Schweizerbürgern;
- 4) Schutz des zurückgelassenen Eigentums schweizerischer Rückwanderer (vgl. u. a. auch B, C, D, E, H und I, 4).

B. Verstaatlichung.

- 1) Freigabe von Industriebetrieben, an deren Kapital schweizerische natürliche und juristische Personen mehrheitlich beteiligt sind;
- 2) " " schweizerischen landwirtschaftlichen Gross- und Kleinbetrieben (vgl. hierzu auch C);
- 3) " " schweizerischen Gewerbe- und Handelsunternehmungen (insbesondere Einzelfirmen wie Lichtspiele, Abmelkbetriebe, Transportunternehmungen, verarbeitende Betriebe, mechanische Werkstätten und dergleichen);
- 4) vgl. G, 1;
- 5) Wahrung der Interessen schweizerischer Minderheitsbeteiligungen an industriellen Betrieben (Verschaffung der Einflussmöglichkeit auf die Geschäftsführung nach den Grundsätzen des Gesellschaftsrechts).

C. Bodenreform.

- 1) Ersatzanspruch (in Form von Zuweisung gleichwertiger Güter) für enteigneten und aufgesiedelten schweizerischen Grossgrundbesitz;
- 2) Freigabe des nichtlandwirtschaftlichen Inventars der enteigneten schweizerischen Grossgrundbesitzer;
- 3) Schutz der von der Bodenreform bis jetzt verschont gebliebenen Güter (Gross Döbnitz und Rodau).



D. Währungsreform.

- 1) Freigabe der anlässlich der Währungsreform auf Grund von Ziffer 7,g des Befehles Nr. 111 der SMAD nicht umgestellten und konfiszierten Konten schweizerischer natürlicher und juristischer Personen;
- 2) Ueberwachung des Umstellungsverfahrens bei vor dem 9.Mai 1945 entstandenen Bankguthaben (insbesondere von in der Schweiz niedergelassenen natürlichen und juristischen Personen).

E. Nachforschungen.

- 1) Nach dem Verbleib vermisster Schweizerbürger, die während der letzten kriegerischen Ereignisse und der Besetzungszeit verschwunden sind;
- 2) " " " von Wertschriften, die in den Berliner Sammeldepots, sowie bei den diversen Kreditinstitutionen der Sowjetzone hinterlegt worden waren;
- 3) " " " von schweizerischen Binnenschiffen;
- 4) " " " schweizerischer Transitgüter;
- 5) " " " von schweizerischen Eisenbahnwagen;
- 6) " " " von verlagerten Wohnungs- und gewerblichen Einrichtungen und Handelswaren;
- 7) " " " von Veredelungsgütern schweizerischer Firmen

F. Personenschutz.

- 1) In Verhaftungsfällen;
- 2) bei zwangsweiser Arbeitseinweisung (so z.B. für Grubenarbeiten), sowie
- 3) in Fällen, bei denen Schweizerbürger in Konzentrationslager eingewiesen wurden.

G. Schutz des Grundeigentums.

- 1) Bei Enteignung im Zuge der Verstaatlichungsmassnahmen (vgl. B und C);
- 2) Befreiung der Liegenschaften landesabwesender schweizerischer Eigentümer von der staatlichen Verwaltung;
- 3) Sicherung des Fortbestandes von schweizerischen Hypotheken auf enteignetem Grundbesitz (vgl. B und C) durch Eintragung der Rechte in die Grundbücher (Herausgabe von Auszügen aus den Grundbüchern sowie aus den Auslandschuldenregistern).

H. Konfiskationen.

- 1) Rückerstattung von konfiszierten Wohnungseinrichtungen;
- 2) " " beruflichen Gebrauchsgegenständen und -einrichtungen (wie Werkzeuge, Maschinen, Traktoren für die Landwirtschaft, Fuhrwerke, Fahrzeuge und dergl.);
- 3) Ersatzansprüche für landwirtschaftliche Transitgüter schweizerischer Firmen (betrifft die sog. Notempfängerfälle in Mecklenburg).

I. Verschiedenes.

- 1) Ausstellung der notwendigen Ausfuhrpapiere für bereits von schweizerischen Firmen im deutsch-schweizerischen Clearing-Weg bezahlten Waren;
- 2) Beschaffung von Visa für schweizerische Handels- und Geschäftsreisende;
- 3) Zollbefreiung und Transporterleichterungen für Lebensmittel, die schweizerischen Staatsangehörigen in Ostdeutschland zugute kommen sollen;
- 4) Realisierung diverser schweizerischer Forderungen im Gebiete des Versicherungs- und Rentenwesens.

(gez.) v.May.

Bern, den 15. September 1950.